

Netznutzungspreise des EWO

EWO Netz Wärme WPMT (NWPMT)

1. Produktbeschreibung

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung, deren Raumwärme durch Wärmepumpen- oder Elektroheizungen mit Tagesenergiebezug erzeugt wird. Die Energielieferungen müssen durch das EWO zeitlich unterbrechbar sein.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Grundpreis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Pro Messstelle, pro Monat	CHF 6.48	CHF 6.00

Verbrauchspreise

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Hochtarif (HT)	9.94 Rp./kWh	9.20 Rp./kWh
Mitteltarif (MT)	9.94 Rp./kWh	9.20 Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.08 Rp./kWh	4.70 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	11:00 - 12:00 Uhr
Mitteltarif	Montag - Freitag	07:00 - 11:00 Uhr
		12:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

Alle Preise sind exklusive der gesetzlichen Abgaben.

3. Abgaben

Zusätzlich zu den aufgeführten Preisen werden folgende Abgaben verrechnet:

- **Bundesabgaben** für die Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- **Konzessionsabgaben** an die Politische Gemeinde Oberglatt

4. SDL, Kosten für die allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

Netznutzungspreise des EWO

EWO Netz Wärme WPMT (NWPMT)

5. Tarifierung

Diese Tarife gelten nur für Anlagen die vor dem 31. August 2015 angemeldet wurden.

Dieser Tarif kann nur von Haushalten beansprucht werden, deren Raumwärmeerzeugung in der Regel vollumfänglich durch bewilligte, unterbrechbare Wärmepumpen- und Elektroheizungen mit wesentlichem Tagesenergiebezug erfolgt. Der Tarif kommt nur zur Anwendung, wenn aus Platzgründen kein zweiter Zähler für die Wärmepumpe montiert werden kann.

Das EWO behält sich das Recht vor, im Einzelfall über die Anwendung dieses Tarifs zu entscheiden.

6. Freigabe und Sperrzeiten

- a) Die Energielieferung für angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt den speziellen Freigabezeiten des EWO.
- b) Für Wärmepumpenheizungen gelten die folgenden Einschränkungen:
 - Die Energielieferung kann vom EWO täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Mittel- und Hochtarifzeit.
 - Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWO Netz.
 - Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
 - Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.
- c) Für Elektroheizungen können vom EWO längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

7. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer bis auf Widerruf, mindestens aber bis 31. Dezember 2016, gültig.

8. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie“ der Gemeinde Oberglatt.